

JAGD

DURCHGANG VERBOTEN

VOM BIS ZUM
ZWISCHEN UND UHR
ZWISCHEN UND UHR
.....



FÜR IHRE SICHERHEIT 

ANSITZJAGD

Ministerium der Wallonischen Region

Arrêté du Gouvernement wallon du 29 février 1996

Entscheidung nr :
Verantwortlicher für die Beschilderung : Tel. :
Verantwortlicher für die Waldaufsicht : Tel. :

JAGD

DURCHGANG VERBOTEN

.....
.....
.....



FÜR IHRE SICHERHEIT 

TREIBJAGD

Ministerium der Wallonischen Region

Arrêté du Gouvernement wallon du 29 février 1996

Entscheidung nr :
Verantwortlicher für die Beschilderung : Tel. :
Verantwortlicher für die Waldaufsicht : Tel. :



Die roten Schilder sind
Verbotsschilder

Um gültig zu sein, müssen sie folgende
Angaben enthalten

Entscheidung nr : **1**

Verantwortlicher für die Beschilderung : **2** Tel. :

Verantwortlicher für die Waldaufsicht : **3** Tel. :

- 1** Nummer der durch die wallonische Region erteilten Waldsperrungsgenehmigung
- 2** Name und Telefonnummer des Verantwortlichen für die Beschilderung (oftmals der Jagdaufseher)
- 3** Name und Telefonnummer des Verantwortlichen für die Waldaufsicht (Forstbeamter der wallonischen Region)

HUNDE SIND IMMER AN DER LEINE ZU FÜHREN